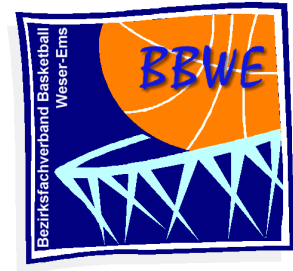


Bezirksfachverband Basketball Weser-Ems



Henning Brandt - Mühlenstraße 6 26789 Leer

An alle Vereine des
Bezirksfachverbandes
Weser-Ems

Funktion: Spielleiter Bezirkspokal
Name: Henning Brandt
Mühlenstraße 6
26789 Leer
Telefon: 0491 / 4545770
E-Mail: ubostfriesland@aol.com

Leer, den 6. Januar

Ausschreibung Bezirkspokalwettbewerb 2011 (Meldeschluss: 16.01.2011)

1. VERANSTALTER, WETTBEWERBSZIEL

Der Vorstand des (BFV) Bezirksfachverbandes Weser-Ems schreibt den Bezirkspokalwettbewerb 2011 für Damen- und Herrenmannschaften aus. Der so ausgeschriebene Wettbewerb ermittelt die Pokalsieger der Damen und der Herren des BFV Weser-Ems sowie die Teilnehmer an den NBV-Pokalwettbewerben.

2. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

2.1 TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Teilnahmeberechtigt und für die 1. Hauptrunde gesetzt sind

2.1.1 Seniorenmannschaften des BFV Weser-Ems, die für die Saison 2010/2011 zu einer Punktspielrunde der 2. Regional- oder Oberligen und der Bezirksoberliga, sowie der Bezirksligen Nord und Süd des BFV Weser-Ems gemeldet worden sind.

2.1.2 alle Halbfinalisten aus den Pokalwettbewerben der Unterbezirke Oldenburg, Ostfriesland und Osnabrück im BFV Weser-Ems.

Teilnahmeberechtigt und für die 1. Hauptrunde qualifikationsberechtigt sind:

alle weiteren interessierten Senioren-Mannschaften, die sich nicht über die Punkte 2.1.1 und 2.1.2 qualifizieren konnten. Dazu gehören die drei Bezirksklassen und Kreisligen der Unterbezirke Oldenburg, Ostfriesland und Osnabrück, sowie die Kreisklassen in Osnabrück.

Da es in den vergangenen Jahren immer Teams gegen hat, die gerne am Pokal teilgenommen hätten und nicht durften, besteht die Möglichkeit, sich für die 1. Hauptrunde in einer Vorausscheidung zu qualifizieren, soweit die Meldungen das nötig machen. Die Anzahl der freien Plätze hängt mit dem Meldeergebnis zusammen. Dieses soll nicht zu einer „Aufblähung“ des Pokals führen, sondern lediglich dafür sorgen, dass von Beginn an möglichst mit kompletten Haupt-Runden gearbeitet werden kann. Der Qualifikationsmodus wird nach Auswertung aller Meldungen bekannt gegeben.

2.2 Meldevorgang

Die Vereine melden ihre Mannschaften auf dem als Anlage beigefügten Meldevordruck unter Angabe eines Verantwortlichen. **Außerdem ist die Angabe einer E-Mail-Adresse und einer Telefonnummer zwingend erforderlich!**

Die Meldung erfolgt an den Spielleiter des Bezirkspokals (Adresse siehe oben) ausschließlich per E-Mail.

Verbindlicher Meldetermin (Ausschlussfrist) ist der 16.01.2011

2.3 Meldegebühren

Die Meldegebühr beträgt für jede gemeldete Mannschaft 10,00 Euro. **Die Meldung wird nur berücksichtigt, wenn die Meldegebühr auf dem Konto des BFV-Weser-Ems bis zum 23.01.2011 eingegangen ist.**

2.4 Ausschluss

Meldungen zum Bezirkspokal-Wettbewerb des BFV Weser-Ems werden nicht berücksichtigt, wenn

- eine Mannschaft verspätet gemeldet wird.
- die Meldegebühr nicht rechtzeitig eingezahlt wird.
- die Seniorenmannschaften des meldenden Vereines gesperrt sind.

3. SPIELEREINSATZ

3.1 Einsatzberechtigung

- Ein Spieler ist in der Mannschaft einsatzberechtigt, auf deren Mannschaftsmeldebogen er gemeldet ist.
- Scheidet eine Mannschaft mit einer höheren Ordnungszahl aus dem Wettbewerb aus, können die Spieler in der Mannschaft des Vereines mit der nächst niedrigeren Ordnungszahl teilnehmen.
- Scheidet eine Mannschaft mit einer niedrigeren Ordnungszahl aus dem Wettbewerb aus, können die Spieler dieser Mannschaft **nicht** in einer Mannschaft des Vereines mit einer höheren Ordnungszahl teilnehmen.
- Hat ein meldender Verein mehrere Mannschaften, meldet aber nur eine Mannschaft zum ausgeschriebenen Wettbewerb, gilt bei der Meldung die Zugehörigkeit der am höchsten spielenden und im Pokal gemeldeten Mannschaft.
- Solange mehrere Mannschaften eines Vereines im Wettbewerb sind, ist kein Aushilfseinsatz im Sinne der DBB-Spielordnung möglich.

3.2 Nachweis der Einsatzberechtigung

Vorlage des Teilnehmerausweises (auch STA) gegenüber den Schiedsrichtern vor jedem Spiel.

4. SPIELSYSTEM

4.1 Rundenplanung, Heimrecht

- Der Bezirkspokal-Wettbewerb der Damen und Herren wird im K.O.-System ausgetragen.
- Nach erfolgter Meldung werden alle Spielrunden ausgelost.
- Die klassenniedere Mannschaft hat in allen Runden Heimrecht.
- Haben klassengleiche Mannschaften gegeneinander anzutreten, so ergibt sich das Heimrecht aus der Auslosung.

4.2 Spieltermine

Mögliche 1. Qualifikationsrunde:	bis zum 06. Februar
Qualifikations-Playoffs	bis zum 06. März
1. Hauptrunde	bis zum 03. April
Achtelfinale	bis zum 15. Mai
Viertelfinale	bis zum 29. Mai
Halbfinale	bis zum 12. Juni
Finalspiele	am Sonntag, den 26. Juni 2010

Der endgültige Terminplan für die Qualifikation kann erst nach Eingang aller Meldungen und Erfassung der Anzahl der gesetzten / nicht gesetzten Mannschaften festgelegt werden. Termin dafür: **16.01.2010 nach Meldeschluss.**

Um eine korrekte Durchführung zu gewährleisten, gilt folgende Vorgehensweise:

- Der Heimverein prüft bei Erhalt der Auslosung, ob Termin, Uhrzeit, etc. korrekt sind. Bei Fehlern sind Spielleiter, Gastmannschaft und zuständiger SR-Wart zu benachrichtigen.
- Der Heimverein setzt sich umgehend mit dem Verantwortlichen des Gastvereines in Verbindung und teilt ihm Einzelheiten über den Spielort (Wegbeschreibung) etc. mit.
- Der Heimverein hat die Schiedsrichter zum angesetzten Spiel einzuladen. Die Ansetzungen sind bei der SR ansetzenden Stelle (Unterbezirks-Schiedsrichterwarte) zu erhalten.

4.3 Heimspieltermine

- Mit der Meldung zum Bezirkspokal-Wettbewerb sind verbindliche Heimspieltermine für die Qualifikation (Teilnehmer unterhalb der Bezirksligen) und alle weiteren Spielrunden (für alle gemeldeten Mannschaften) anzugeben.
- Eine unterlassene Nennung eines Heimspieltermins gilt als **Verzicht** auf das Heimrecht.
- Sollte eine so frühzeitige Hallenbelegung auf Verdacht nicht möglich sein, ist spätestens bei Gewinn der vorherigen Spielrunde binnen 48 Stunden ein Heimspieltermin für die darauf folgende Spielrunde unaufgefordert zu benennen, ansonsten erfolgt ein Heimrechttausch.

4.4 Losbedingungen

Soweit die Zahl der meldenden Mannschaften dies zulässt, werden für die Qualifikationsrunden Lostöpfe so gebildet, dass

4.4.1 keine Mannschaften gegeneinander ausgelost werden können, die weiter als 100 km zu reisen hätten.

4.4.2 keine staffelgleichen Mannschaften einander zugelost werden können.

4.4.3 keine Mannschaften eines Vereins einander zugelost werden können.

Die Punkte 4.4.2 und 4.4.3 gelten auch noch für die 1. Hauptrunde.

5. INSTANZEN

5.1 Spielleitung

Henning Brandt
Mühlenstraße 6
26789 Leer

Tel.: 0491 / 45 45 770

E-Mail: ubostfriesland@aol.com

5.2 Schiedsrichteransetzungen

Für alle Spiele werden durch die UB-Schiedsrichterwarte neutrale SR-Ansetzungen vorgenommen. Der Heimverein ist bei Veränderungen zeitlicher und terminlicher Art für die Benachrichtigung des zuständigen SRW und der bereits angesetzten Schiedsrichter verantwortlich. Gleiches gilt bei Veränderung des Spielortes.

5.3 Kassenstelle

Sämtliche Melde- und Strafgebühren sind auf das Konto des BFV Weser-Ems zu überweisen. Inhaber: BFV Weser-Ems, Konto-Nr.: 16 063, Stadtparkasse Osnabrück (BLZ 265 501 05).

Bitte als Verwendungszweck unbedingt den Namen des Vereins und die Ordnungszahl (zum Beispiel: Vechta 1) angeben.

Soweit keine Zahlungsfrist genannt ist, müssen die fälligen Gelder binnen 14 Tagen überwiesen werden. Nachteile durch Fehlbuchungen gehen zu Lasten des Überweisenden.

5.4 Rechtsinstanz

Proteste werden nach den Bestimmungen der §§ 49-51 DBB-SO behandelt. Sie sind binnen zwei Tagen nach bekannt werden des Protestgrundes gegenüber dem Spielleiter zu erklären. Mit der Protesterklärung ist der Nachweis über die Einzahlung der Protestgebühr in Höhe von 52 Euro zu führen. Die Entscheidung über den Protest trifft der Spielleiter in Zusammenarbeit mit dem 1. Vorsitzenden und dem Rechtswart. Gegen diese Entscheidung ist kein weiteres Rechtsmittel möglich.

5.5 Ergebnismeldung

Alle Spielergebnisse sind vom Heimverein direkt nach dem Spiel, aber spätestens am Sonntag des Spielwochenendes bis 18:00 Uhr in die DBB-Spielplansoftware (www.basketball-bund.net) einzugeben. Sollten Spiele nach 18:00 Uhr beendet werden, sind die Ergebnisse umgehend nach Beendigung des Spieles einzugeben.

Zu melden sind ebenfalls Spiele, die ausgefallen sind oder verlegt wurden!

6. DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

6.1 Regeln und Ordnungen

Für die Bezirkspokalspiele gelten die Satzungen und Ordnungen der FIBA, des DBB, des NBV und des BFV Weser-Ems sowie die offiziellen Regeln der FIBA in der zur Zeit gültigen Fassung.

6.2 Spielberichte

Die Spielberichte sind spätestens am ersten Werktag (Poststempel) nach dem Spiel an den Spielleiter abzusenden. Bei verspäteter Absendung ist eine Ordnungsstrafe festzusetzen.

6.3 Spielball

Es sind alle Spielbälle zugelassen, die der DBB und der NBV für ihre Spielrunden zugelassen haben.

6.4 Spielverlegungen

Spiele können von dem in der Ausschreibung fest gelegten Termin nur nach vorne verlegt werden. Dazu bedarf es eines Antrages (per E-Mail) mit der Zustimmung des Gegners an den Spielleiter. Der Antrag ist gebührenfrei. Spielverlegungen auf einen späteren als den in der Ausschreibung festgelegten Termin sind nicht möglich!

6.5 Kostenregelungen

Der Heimverein trägt alle Kosten, die ihm durch die Ausrichtung des Pokalspiels entstehen, einschließlich der Schiedsrichtergebühren und. Die Kosten für einen möglichen TK trägt der beantragende Verein. Die **Spielleitungsgebühr** beträgt bei Teilnahme einer Mannschaft aus den Bezirksoberligen € 18,-- Damen/ € 20,-- Herren, den Oberligen € 25,-- Damen/€ 30,-- Herren und der 2. Regionalliga € 35,-- Damen/€ 45,-- Herren pro Schiedsrichter. Die Spielleitungsgebühr beträgt für Spiele, in denen Mannschaften aus Ligen unterhalb der Bezirksoberligen aufeinander treffen € 16,-- pro Schiedsrichter. **Fahrtkosten:** Entsprechend den Abrechnungshinweisen der Saison 2010/2011 (0,25 Euro pro km, 0,05 Euro Mitfahrergeld) für den Bezirk Weser-Ems, wobei, so weit wie möglich, Fahrgemeinschaften zu bilden sind. **Sonderregelungen** müssen beantragt werden.

6.6 Strafenkatalog

Es gilt der Strafenkatalog des BFV Weser-Ems.

6.7 NBV-Pokal

Die vier an den Halbfinalspielen teilnehmenden Mannschaften sind für den NBV-Pokal qualifiziert. Dies gilt nicht für Vereine mit 1. Damen- bzw. Herren-Mannschaften in der Bundes- oder 1. Regionalliga.

Verzichtet eine am Halbfinale beteiligte Mannschaft auf die Teilnahme am NBV-Pokal oder darf sie an diesem nicht teilnehmen, so darf die Mannschaft für den NBV-Pokal melden, die im Viertelfinale der nicht teilnahmeberechtigten/verzichtenden Mannschaft unterlegen war.

Es werden nur solche Mannschaften für den NBV-Pokal vom BFV Weser-Ems gemeldet, die den Bezirkspokal-Wettbewerb ordnungsgemäß zu Ende gespielt haben. Benennungen gemäß §18-DBB-SO erfolgen durch den Sportwart.

6.8 Änderungen und Ausnahmen

Über Änderungen der Ausschreibung und über Ausnahmeregelungen entscheidet der Spielleiter ggf. in Absprache mit dem Sportwart.

Ich wünsche allen Mannschaften viel Spaß beim Bezirkspokal 2011 und hoffe auf einen reibungslosen Ablauf und die Teilnahme erneut vieler Mannschaften.

Mit sportlichen Gruß,

gez. Henning Brandt
- Spielleiter BZ-Pokal -